

**Marktgemeindeamt**  
**- Straßwalchen -**

Zahl: 004-1/2013

**N i e d e r s c h r i f t**

aufgenommen bei der **ordentlichen, öffentlichen Sitzung** der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen am **Mittwoch, den 29. Mai 2013**, um 19:00 Uhr im **Schulungsraum der Einsatzzentrale** (Feuerwehr und Rotes Kreuz) Straßwalchen, Salzburger Straße 13.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Straßwalchen kundgemacht und auch im Internet veröffentlicht. Die Einberufung der Gemeindevertretungsmitglieder erfolgte **rechtzeitig und ordnungsgemäß** durch schriftliche Verständigung.

**A n w e s e n d e :**

Vorsitzender: Bgm. Friedrich Kreil,

Gemeinderäte: Vbgm. Wolfgang Allmann, Vbgm. Liselotte Winklhofer,  
GR. Franz Asen, GR. Tanja Kreer, GR. Johann Schinagl,  
GR. Johann Dorfer, GR. Josef Bründl, GR. Friedrich Klinger,

Gemeindevertreter: GV. Barbara Hulan, GV. Johann Feitzinger,  
GV. Ing. Gunter Gerstel, GV. Franz Leikermoser,  
GV. Berta Lugstein, GV. Andreas Fürst,  
GV. DI (FH) Max Holzinger, GV. Robert Lugstein,  
GV. Sieglinde Leitl, GV. Ing. Heinrich Reichert,  
GV. Kurt Windischbacher, GV. Markus Padinger,  
GV. Christoph Stockner, GV. Friedrich Schinagl und  
GV. Franz Bachleitner MAS,

Bedienstete der Marktgemeinde Straßwalchen:

- Leiter der Finanzverwaltung: VB. Karl-Heinz Wörndl,
- Mitarbeiter des Bauamtes: VB. Reinhard Lösch,
- Schriftführer: VB. Mag. Johann Fürst;

Abwesend: GV. Ing. Bernhard Schober;

**T a g e s o r d n u n g :**

Punkt 1.): **Eröffnung** der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen  
**Einberufung** und **Beschlussfähigkeit**;

Punkt 2.): **Fragestunde** für Gemeindebürger;

Punkt 3.): **Angelobung eines neuen Gemeindevertreters** der FPÖ  
durch den Bürgermeister;

Punkt 4.): **Wahl des 6. Gemeinderates** durch die FPÖ – Fraktion  
und dessen Angelobung durch den Bürgermeister;

Punkt 5.): Neubesetzung der Ausschüsse;

Punkt 6.): **Genehmigung des Protokolls** der letzten  
Gemeindevertretungssitzung vom 18. April 2013;

Punkt 7.): Bericht des Bürgermeisters;

- Punkt 8.): **NICHT ÖFFENTLICH** (siehe gesonderte Niederschrift):  
Bericht von der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 24. April 2013,  
Berichterstatter: GV. Ing. Heinrich Reichert;
- Punkt 9.): Jahresrechnung 2012:  
Beratung u. Beschlussfassung; Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil;
- Punkt 10.): Beratung u. Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung  
nach § 4 Abs. 2 Anliegerleistungsgesetz, LGBl.-Nr.: 77/1976, für das  
Erfordernis **eines einseitigen Gehsteiges** in der Raiffeisenstraße ab  
1. Jänner 2013; Berichterstatter: GR. Johann Schinagl;
- Punkt 11.): **Josef Lorenzato, 5204 Straßwalchen, Stadlbergerstraße:**  
**Berufung gegen den Abbruchbescheid** des Bürgermeisters vom 3. April  
1987, Zahl: 131-9/1987, Beratung u. Beschlussfassung;  
Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil;
- Punkt 12.): **Neuer Straßename** im Bereich Ruckling - „*Ospachstraße*“:  
Beratung u. Beschlussfassung, Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil;
- Punkt 13.): Jugendzentrum – „time-out“ Straßwalchen:  
**Kündigung des Vertrages** mit dem *Salzburger Hilfswerk* und Neubeauf-  
tragung der *Salzburger Kinderfreunde* für den Betrieb des Jugendzentrums;  
Beratung u. Beschlussfassung; Berichterstatterin: GR. Tanja Kreer;
- Punkt 14.): Brauchtumsgruppe Straßwalchen:  
Erteilung einer **Berechtigung für den Gebrauch des Gemeindewappens**  
auf unbestimmte Zeit; Beratung u. Beschlussfassung;  
Berichterstatter: Bgm. Friedrich Kreil;
- Punkt 15.): Sonstiges;

**Zu Punkt 1.):**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Friedrich Kreil, eröffnet die Sitzung um **19:00 Uhr** und begrüßt die Gemeindemandatare und die anwesenden Bediensteten der Marktgemeinde Straßwalchen.

Er entschuldigt GV. Ing. Bernhard Schober und stellt fest, dass die heutige Sitzung **ordnungsgemäß einberufen** wurde und die **Beschlussfähigkeit gegeben** ist.

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird festgehalten, dass es keine Anmerkungen zur Tagesordnung (lt. Ausschreibung) gibt.

**Zu Punkt 2.):**

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, weil keine Zuhörer anwesend sind.

**Zu Punkt 3.):**

Der Vorsitzende: Herr Karl FRANZ hat sein Mandat als Gemeinderat und auch als Mitglied der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen mit 30. April 2013 aus schwerwiegenden, gesundheitlichen Gründen niedergelegt. Die FPÖ sei daher berechtigt, das vakante Mandat nachzubesetzen und ein neues Mitglied in die Gemeindevertretung zu nominieren. Seitens der FPÖ – Fraktion wurde daher Herr **Christoph Stockner** als neuer Gemeindemandatar vorgeschlagen und zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen.

Der Vorsitzende ersucht alle Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben. Er führt anschließend die **Angelobung** des Genannten durch und verliest hierzu die **Gelöbnisformel** (gemäß § 20 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung 1994) mit folgendem Wortlaut:  
*„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“*

**Christoph Stockner** leistet dieses Gelöbnis in die Hand des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GV. Christoph Stockner für dessen Bereitschaft, künftig ehrenamtlich und uneigennützig als Mitglied der Gemeindevertretung tätig zu sein. Er ersucht um gute Zusammenarbeit und wünscht ihm viel Freude und Erfolg bei seinen künftigen Aufgaben.

(Applaus)

**Zu Punkt 4.):**

Der Vorsitzende erklärt, dass der sechste Gemeinderat (auf Grundlage des letzten Wahlergebnisses) der FPÖ – Fraktion zusteht. Die Bestellung dieses Mandates erfolgt durch geheime Wahl der FPÖ – Mandatare vor der versammelten Gemeindevertretung.

Der Vorsitzende ersucht die Vertreter der FPÖ, für dieses Mandat einen **Wahlvorschlag** abzugeben.

GV. Markus Padinger schlägt dafür (den bisherigen Gemeindevertreter) **Herrn Johann Dorfer** vor.

Der Schriftführer verteilt Stimmzettel und gibt anschließend das Ergebnis dieser Abstimmung wie folgt bekannt:

2 Stimmen lauten auf **Johann Dorfer**, 1 Stimmzettel ist leer und damit ungültig.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erklärt Johann Dorfer, dass er bereit sei, diese Wahl anzunehmen.

Anschließend führt der Vorsitzende die Angelobung **des Herrn Johann Dorfer zum Gemeinderat** durch. Er verliest hierzu die **Gelöbnisformel** (gemäß § 20 Abs. 3, in Verbindung mit § 35 Abs. 8 der Salzburger Gemeindeordnung 1994) wie folgt:

*„Ich gelobe, auch in meiner Eigenschaft als Gemeinderat, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“*

**Johann Dorfer** bezeugt dieses Gelöbnis vor der versammelten Gemeindevertretung durch Handschlag gegenüber Bürgermeister Friedrich Kreil.

Die Wahl und Angelobung des sechsten Gemeinderates der Marktgemeinde Straßwalchen wurde auf diese Weise **gesetzeskonform** durchgeführt.

### Zu Punkt 5.):

Bei der Besetzung der verschiedenen Gemeindeausschüsse und Gremien ergeben sich **folgende, personelle Veränderungen** (diese sind **fett markiert**):

### **1. GESUNDHEIT und UMWELT, BAUTEN, BAU-, FEUER- und SICHERHEITSPOLIZEI:**

Vors. ÖVP: GR. Franz Asen	Schriftführer: Josef Voraberger	
Stellvertr. ÖVP: GV. Barbara Hulan	Schriftf.Stv.: Reinhard Lösch	
GR. Franz Asen	ÖVP	GV. Ing. Gunter Gerstel
GV. Barbara Hulan	ÖVP	GR. Josef Bründl
GV. Andreas Fürst	ÖVP	
GV. DI Max Holzinger	ÖVP	
GV. Franz Leikmoser	ÖVP	
GR. Friedrich Klinger	SPÖ	GV. Ing. Bernhard Schober
GV. Kurt Windischbacher	SPÖ	
GV. Ing. Heinrich Reichert	SPÖ	
<b>GV. Christoph Stockner</b>	FPÖ	<b>GR. Johann Dorfer</b>
GV. Friedrich Schinagl	FWS (als beratendes Mitglied)	

## 2. ÖRTLICHE RAUMPLANUNG, ORTSBILDGESTALTUNG,

### WIRTSCHAFT und ENERGIE:

Vors. ÖVP: GR. Josef Bründl Stellvertr. SPÖ: GR. Friedrich Klinger	Schriftführer: Reinhard Lösch Schriftf.Stv.: AL Mag. Erich Haas	
GR. Josef Bründl	ÖVP	GV. Andreas Fürst
GR. Johann Schinagl	ÖVP	GV. Robert Lugstein
GR. Franz Asen	ÖVP	
GV. Ing. Gunter Gerstel	ÖVP	
GV. DI. Max Holzinger	ÖVP	
Vbgm. Wolfgang Allmann	SPÖ	GR. Tanja Neuhofer
GR. Friedrich Klinger	SPÖ	
GV. Kurt Windischbacher	SPÖ	
<b>GV. Christoph Stockner</b>	FPÖ	GV. Markus Padinger
GV. Friedrich Schinagl	FWS (als beratendes Mitglied)	

## 3. BILDUNGSWESEN, KINDERGÄRTEN, SCHULEN und SPIELPLÄTZE:

Vors. ÖVP: Vbgm. Liselotte Winklhofer Stellvertr. SPÖ: GR. Tanja Neuhofer	Schriftführer: Mag. Johann Fürst Schriftf.Stv.: Hedwig Wieneroiter	
Vbgm. Liselotte Winklhofer	ÖVP	GV. DI. Max Holzinger
GV. Berta Lugstein	ÖVP	GV. Andreas Fürst
GV. Ing. Gunter Gerstel	ÖVP	
GV. Robert Lugstein	ÖVP	
GV. Franz Leikermoser	ÖVP	
GR. Tanja Neuhofer	SPÖ	Vbgm. Wolfgang Allmann
GV. Kurt Windischbacher	SPÖ	
GV. Ing. Bernhard Schober	SPÖ	
<b>GV. Christoph Stockner</b>	FPÖ	GV. Markus Padinger
GV. Friedrich Schinagl	FWS (als beratendes Mitglied)	

## 4. WOHNUNGSVERGABEN, SOZIALES und FAMILIE:

Vors. SPÖ: Vbgm. Wolfgang Allmann Stellvertr. ÖVP: Vbgm. Liselotte Winklhofer	Schriftführer: Mag. Johann Fürst Schriftf.Stv.: AL Mag. Erich Haas	
Vbgm. Liselotte Winklhofer	ÖVP	GR. Johann Schinagl
GV. Barbara Hulan	ÖVP	GV. Franz Leikermoser
GV. Johann Feitzinger	ÖVP	
GV. DI. Max Holzinger	ÖVP	
GV. Andreas Fürst	ÖVP	
Vbgm. Wolfgang Allmann	SPÖ	GV. Kurt Windischbacher
GV. Ing. Heinrich Reichert	SPÖ	
GV Sieglinde Leitl	SPÖ	
<b>GV. Christoph Stockner</b>	FPÖ	GV. Markus Padinger
GV. Franz Bachleitner, MAS	FWS (als beratendes Mitglied)	

## 5. SPORT, JUGEND, KULTUR und VEREINE:

Vors. SPÖ: GR. Tanja Neuhofer Stellvertr. ÖVP: GV. Barbara Hulan	Schriftführer: Josef Voraberger Schriftf.Stv.: AL Mag. Erich Haas	
GR. Josef Bründl	ÖVP	GV. Ing. Gunter Gerstel
GV. Berta Lugstein	ÖVP	Vbgm. Liselotte Winklhofer
GV. Andreas Fürst	ÖVP	
GV. Robert Lugstein	ÖVP	
GV. Barbara Hulan	ÖVP	
GR. Tanja Neuhofer	SPÖ	GR. Friedrich Klinger
GV. Ing. Bernhard Schober	SPÖ	
GV. Sieglinde Leitl	SPÖ	
GV. Markus Padinger	FPÖ	<b>GR. Johann Dorfer</b>
GV. Friedrich Schinagl	FWS (als beratendes Mitglied)	

## 6. STRASSENWESEN, AGRARANGELEGENHEITEN,

### KANAL und BELEUCHTUNG:

Vors. ÖVP: GR. Johann Schinagl Stellvertr. ÖVP: GV. Johann Feitzinger	Schriftführer: Ing. Alfred Wolff Schriftf.Stv.: Reinhard Lösch	
GR. Johann Schinagl	ÖVP	GR. Josef Bründl
GR. Franz Asen	ÖVP	GV. Franz Leikermoser
GV. Johann Feitzinger	ÖVP	
GV. Andreas Fürst	ÖVP	
GV. Robert Lugstein	ÖVP	
Vbgm. Wolfgang Allmann	SPÖ	GV. Ing. Heinrich Reichert
GR. Tanja Neuhofer	SPÖ	
GR. Friedrich Klinger	SPÖ	
<b>GR. Johann Dorfer</b>	FPÖ	GV. Markus Padinger
GV. Franz Bachleitner, MAS	FWS (als beratendes Mitglied)	

## 7. ÜBERPRÜFUNGS-AUSSCHUSS:

Vors. FPÖ: <b>GR. Johann Dorfer</b> Stellvertr. SPÖ: GV. Ing. Heinrich Reichert	Schriftführer: Johanna Rauchenschwandtner Schriftf.Stv.: AL Mag. Erich Haas	
GV. Ing. Gunter Gerstel	ÖVP	GV. Barbara Hulan
GV. Berta Lugstein	ÖVP	GV. Johann Feitzinger
GV. Ing. Heinrich Reichert	SPÖ	GV. Sieglinde Leitl
GV. Ing. Bernhard Schober	SPÖ	
<b>GR. Johann Dorfer</b>	FPÖ	
GV. Markus Padinger	FPÖ	
GV. Franz Bachleitner MAS	FWS	
GV. Friedrich Schinagl	FWS	



Weiters ergibt sich eine personelle Veränderung im **Kontrollausschuss des Fremdenverkehrsverbandes Straßwalchen**. **GV. Christoph Stockner** wird als neues Mitglied in diesem Gremium tätig sein.

**Zu Punkt 6.):**

Der Vorsitzende: Das Protokoll der letzten Gemeindevertretungssitzung vom **18. April 2013** wurde zeitgerecht an alle Fraktionen versendet und soll heute durch Beschluss der Gemeindevertretung genehmigt werden. Er ersucht die Fraktionsvertreter, hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Vbgm. Liselotte Winklhofer (für die ÖVP), Vbgm. Wolfgang Allmann (für die SPÖ), GR. Johann Dorfer (für die FPÖ) und GV. Franz Bachleitner (für die FWS) verzichten einvernehmlich auf eine Verlesung der Niederschrift und erklären, diese als **richtig anzuerkennen**.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, das Protokoll der letzten Gemeindevertretungssitzung vom **18. April 2013**, in der versendeten Fassung, zu genehmigen.

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 7.):**

**20.04.2013:** Begräbnis von Anton Gerbl;

**22.04.2013:** wasserrechtliche Verhandlung: Hochwasserschutz (Verhandlungsleiterin war Frau Mag. Karin Rainer-Wenger, Bezirkshauptmann-Stellvertreterin von Salzburg – Umgebung) beim Gerbl;

**23.04.2013:** Diskussion im SN-Saal zum Thema: *Flächenwahnsinn im Verkauf*;

**24.04.2013:** Besprechung, betreffend **Revitalisierung des Kriechbaumsaales**: Der Saal wird künftig für Fitness verwendet werden.

Sitzung des Überprüfungsausschusses;

**25.04.2013:** Spatenstich „Salzburg – Wohnbau“ in Irrsdorf;

FFW-Übung in Winkl;

**26.04.2013:** Tag der offenen Tür in Kläranlage Schalchen;

**27.04.2013:** „*Musikum live*“ – Veranstaltung mit reger Beteiligung in der Gerhard-Dorfinger Halle;

**30.04.2013:** Besprechung: „*Mayer-Parkplatz*“ in der Schwemm: Es gibt hier Zufahrts- und Nachbarschaftsprobleme, die noch zu klären sind.

**01.05.2013:** Maibaumaufstellen im Markt;

Coca-Cola-Cup in der Nevoga Arena des SV Straßwalchen;

**03.05.2013:** Schüler-Lotsen beim Gasthaus Schleicher;

**04.05.2013:** „*Floriani-Feier*“ in Irrsdorf;

**05.05.2013:** Landtagswahl;

**08.05.2013:** Verhandlung Tennisanlage (im Gemeindeamt);

Besprechung betreffend Lärmbelastung bei der Firma Duna-Mosburger:  
Die Anrainer (im nordwestlichen Bereich der Firma) beklagen sich über eine Lärmquelle, die von einer neuen, hochoberlaufenden Maschine der Firma

Mosburger ausgeht. Das Unternehmen bemüht sich, diese Lärmquelle durch entsprechende Maßnahmen einzudämmen.

Vorstellung der CIMA-Studie (hier im Schulungsraum).

**13.05.2013:** Geburtstagsfeier (60-iger) von Dr. Emmerich Riesner (Bürgermeister der Stadtgemeinde Neumarkt am Wallersee);

Neuerliche Vorsprache einiger Nachbarn, betreffend Parkplatzverkehr in der Schwemmstraße: Es stellte sich dabei heraus, dass ein Beschwerdeführer sein Fahrzeug unberechtigterweise ständig im Bereich der Zufahrtsfläche abstellt. Diese Fläche ist mit einer entsprechenden Dienstbarkeit belastet.

**15.05.2013:** Kommissionierung: *Gefahrenzonenplan*;

**16.05.2013:** Lärmaktionsplan 2013 in Salzburg;

**17.05.2013:** Verkehrsfreigabe „*Köstendorfer-Kreuzung*“ (mit Pressetermin der ÖBB);

Jahreshauptversammlung der WG Straßwalchen: VB. Reinhard Lösch wurde bei dieser Versammlung einstimmig als Obmann der WG Straßwalchen bestätigt und damit wiedergewählt.

**19.05.2013:** Judo-Trainingslager (mit 600 jugendlichen Judokas) in der Gerhard-Dorfiner Halle;

FFW-Frühshoppen in Haidach;

**22.05.2013:** wasserrechtliche Überprüfung „Mayer-Parkplatz“;

**23.05.2013:** mündliche Streitverhandlung des Bezirksgerichtes Neumarkt, mit einem **Lokalaugenschein in der Nelkengasse** wegen eines Verkehrsunfalles (mit Körperverletzung, im September 2011);

Umfahrungsbegehung (DI. Cecon, Amtsleiter Mag. Erich Haas und  
Bürgermeister Friedrich Kreil);

**26.05.2013:** **Fitnesslauf Straßwalchen** (mit ca. 500 aktiven Teilnehmern);

Freilichtmuseum Großmain (mit einem großem Musikertreffen);

**28.05.2013:** Salzburger Gemeindeverband in Felbertal (mit Besichtigung der Schule und  
Vorträge mit Diskussion zu den Themen: Korruption im öffentlichen Bereich  
und Sozialmaßnahmen, die uns alle betreffen);

Plus-Region im EZA-Weng;

**29.05.2013:** Prüfungssessen (heute Mittag) in der HBLA-Neumarkt am Wallersee;

Der Vorsitzende stellt diesen Bericht zur Diskussion und steht für Anfragen zur Verfügung.

Auf Anfrage von Vbgm. Winklhofer berichtet der Vorsitzende, dass die baubehördliche  
Bewilligung für den Neubau der EURO-SPAR-Filiale (am ehemaligen Tennisplatz, im  
Bereich der Mondseerstraße/Andreas-Thalhamerstraße) noch nicht vorliegen dürfte.

GR. Bründl erklärt ergänzend dazu, dass für dieses Vorhaben jetzt alle Fragen geklärt und in  
Ordnung seien.

Auf Anfrage von GV. Ing. Gerstel erklärt der Vorsitzende die Sachlage, bezüglich des neuen  
Parkplatzes in der Schwemmstraße: Die Dienstbarkeitsfläche (eindeutig festgehalten lt. Plan)  
ist von Fremdfahrzeugen und von der Wohnbevölkerung freizuhalten.

Die aufgestellten Poller befinden sich eindeutig auf der Fläche im Eigentum des Herrn Josef  
Mayer. Die Nachbarn behaupten, dass diese Poller die Zufahrt zu ihren Liegenschaften ein-  
schränken bzw. wesentlich erschweren. Die Feuerwehzufahrt sei aber kein Problem, weil die  
Poller verschiebbar und nicht fix eingebaut sind. Es handelt sich hier um **privatrechtliche  
Angelegenheiten**, die unter den betroffenen Parteien zu regeln sind!

Der Vorsitzende berichtet, dass der „**Mackingersteg**“ (über den Hainbach) bereits offen und wieder allgemein benutzbar sei. Es soll hier noch ein Podest betoniert und ein Zugangsgeländer angebracht werden.

Auf Anfrage von GV. Bachleitner antwortet GR. Asen, dass auf dem Steg eine Beschichtung mit einer Körnung aufgetragen wurde. Der Übergang sei daher mit einer **rutschfesten Oberfläche versehen**.

**Zu Punkt 8.):**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in **nichtöffentlicher Sitzung** behandelt. Die weiteren Ausführungen in dieser Angelegenheit sind daher in einer **gesonderten Niederschrift** dokumentiert.

**Zu Punkt 9.):**

Der Vorsitzende eröffnet um 19:25 Uhr wieder den **öffentlichen Sitzungsteil** und verweist auf die Vorberatungen in dieser Angelegenheit. Die Broschüren zum **Rechnungsabschluss 2012** waren den Sitzungsunterlagen angeschlossen und wurden allen Fraktionen rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Kassenleiter VB. Karl-Heinz Wörndl erklärt die Zusammenstellung dieses Rechnungsabschlusses. Dieser weist als Gesamtergebnis folgende Zahlen aus:

	<b>Summe der Einnahmen:</b>	<b>Summe der Ausgaben:</b>	<b>Ergebnis 2012:</b>
<b>Ordentl. Haushalt:</b>	Soll: € 17.235.355,39 Ist: € 17.411.177,98	€ 17.235.106,01 € 17.773.389,57	Soll Überschuss: € 249,38 Ist Abgang: €362.211,59
<b>Außerordentlicher Haushalt:</b>	Soll: € 1.385.500,38 Ist: € 1.885.894,19	€ 1.545.500,38 € 2.045.894,19	Soll Abgang: €160.000,00 Ist Abgang: €160.000,00

Der Vorsitzende stellt diesen Bericht zur Diskussion.

GR. Bründl: Wie bekannt, wurde im Vorjahr beschlossen, ein endfälliges Darlehen aufzunehmen, um damit einige Darlehen der Gemeinde vorzeitig tilgen zu können (Zinersparnis im Wege einer „Umschuldung“). Die Kommunalkredit lehnt jedoch eine vorzeitige Auflösung von zwei Darlehen zu Unrecht ab. Die Gemeinde drohte bereits mit dem Einschreiten eines Rechtsanwaltes, weil es für diese ablehnende Haltung der Bank keine vertragliche Vereinbarung gibt.

Die Bank Austria–UniCredit AG wird Vorschläge zur Abwicklung der Leasing-Finanzierung für die Öko-Hauptschule Straßwalchen abgeben. Für dieses Vorhaben bestehen bereits zweckgebundene **Eigenmittel in Höhe von ca. 5,7 Millionen Euro** und fällt auch die Umsatzsteuer weg. Die weitere Vorgangsweise dazu soll in der Gemeindevorsteherung besprochen werden.

Der Vorsitzende verliest den im Amtsbericht vorgeschlagenen Beschlusstext und stellt den **Antrag**, die Jahresrechnung für das Kalenderjahr 2012, wie vorgetragen und dies vom Überprüfungsausschuss auch einstimmig empfohlen worden ist, zu genehmigen.

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

Der Vorsitzende bedankt sich beim Kassenleiter VB. Karl-Heinz Wörndl für die gute Vorbereitung dieses Tagesordnungspunktes.

#### **Zu Punkt 10.):**

GR. Johann Schinagl erklärt die Sach- und Rechtslage im Sinne der Ausführungen im Amtsbericht: Das Salzburger Anliegerleistungsgesetz regelt die **Vorschreibung von Kostenbeiträgen** („Anliegerleistungen“) bei Errichtung eines neuen Gehsteiges. Die Gemeinde kann - den Eigentümern eines zum Bauplatz erklärten Grundstückes – nur dann einen Kostenbeitrag vorschreiben, wenn ein **Erfordernis dafür besteht**, dass die betreffende Gemeindestraße mit einem Gehsteig (ein- oder zweiseitig) auszustatten ist. Diese Willenserklärung und auch der Zeitpunkt, ab dem dieses Erfordernis gegeben ist, wird durch Erlassung einer **Verordnung der Gemeindevertretung** (nach § 4 Abs. 3 Anliegerleistungsgesetz) zum Ausdruck gebracht. Der Zeitpunkt, ab dem für eine Straße dieses Erfordernis bestimmt wird, darf jedoch **nicht länger als ein Jahr** vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung zurückliegen.

Für einen Teil der Raiffeisenstraße wurde bereits im Jahr 2011 ein einseitig geführter Gehsteig mit einem abgeschrägten Bordstein errichtet. Dieser Gehsteig soll unter anderem dazu dienen, die geplante Bahnhaltestelle: ***Straßwalchen – West*** verkehrssicher aufzuschließen. Das **Kriterium des Erfordernisses** wird unter anderem durch ein entsprechendes Gutachten eines Verkehrsplaners etc. rechtlich begründet.

Es stellt sich nunmehr die Frage, ob die Gemeindevertretung eine entsprechende Verordnung erlassen soll, in der rechtsverbindlich bestimmt wird, dass für den bestehenden Gehsteig an der Raiffeisenstraße auch ein Erfordernis (im Sinne der Bestimmungen des Anliegerleistungsgesetzes) besteht.

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erklärt der Schriftführer, dass es zu den Bestimmungen des Salzburger Anliegerleistungsgesetzes kaum oder überhaupt keine Judikatur (Auslegung) des Verwaltungsgerichtshofes gibt. Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Silverius Zraunig (Land Salzburg, Referat für Bau-, Feuerpolizei und Straßenrecht) sei das **Argument der Verkehrssicherheit** bei einem Gehsteig mit einem Schrägbord fraglich bzw. nicht gegeben.

VbGm. Winklhofer stellt den **Antrag**, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen. Dieser Antrag wird wie folgt begründet: Diese Angelegenheit sei nicht ausgereift. Der Gehsteig in der Raiffeisenstraße wurde nur **teilweise** errichtet. Sie sei dagegen, dass die Grundeigentümer bzw. Anlieger an der Raiffeisenstraße deshalb unterschiedlich behandelt werden.

Es sei hier auch ein „**Formfehler**“ passiert. Die Gemeindevertretung hätte das Erfordernis, die Raiffeisenstraße mit einem Gehsteig auszustatten, bereits **vor dessen Errichtung** beschließen müssen! Die nachträgliche Errichtung eines Gehsteiges mit der Vorschreibung von Anliegerleistungen sei immer sehr problematisch. Die Ausstattung einer Straße mit einem Gehsteig sollte bereits vorab in der Bauplatzerklärung rechtsverbindlich vorgeschrieben werden. Die weitere Vorgangsweise sollte in der Gemeindevorstellung beraten und geklärt werden.

VbGm. Allmann, GV. Bachleitner und GR. Bründl sind ebenfalls dafür, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen.

GR. Bründl: Die betroffenen Grundeigentümer sollen alle **gleichbehandelt** werden. Die Bestimmungen des Anliegerleistungsgesetzes sollen **nicht rückwirkend** angewendet werden. Für neue Gehsteige soll aber rechtskonform vorgegangen werden.

GV. Bachleitner: Der Haushaltsbeschluss der Marktgemeinde Straßwalchen sieht grundsätzlich vor, dass das Anliegerleistungsgesetz angewendet wird. Es könne aber nicht sein, dass hier eine „**Zweiklassengesellschaft**“ geschaffen wird.

Vbgm. Allmann: Es soll keine unterschiedliche Gesetzesanwendung und auch keine Ungleichbehandlung der Bürger geben. Das Erfordernis, eine bestimmte Gemeindestraße mit einem Gehsteig auszustatten, wird durch einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung rechtsverbindlich verordnet.

In einem Baulandsicherungsmodell müssen die betreffenden Grundeigentümer die Kosten für einen Gehsteig im Rahmen der Anschließungskosten tragen!

GR. Johann Schinagl: Die Gemeinde könne Anliegerleistungen bis zu einem Jahr nach Fertigstellung des Gehsteiges vorschreiben. Es gibt relativ wenige Gemeinden, die das Anliegerleistungsgesetz vollziehen.

Er war überrascht, dass bei der letzten Straßenausschuss-Sitzung viele Anrainer sehr massiv **gegen den Bau eines Gehsteiges an der Irrsbergstraße** (bis zum Spielplatz am Müllerberg) aufgetreten sind. DI Stefan Tengg (Technisches Büro für Verkehrswesen in Straßwalchen, Bauernstraße 7) soll bzw. wird beauftragt werden, gutachterlich zu beurteilen, ob für diesen Gehsteig eine Notwendigkeit gegeben ist. Im Rahmen einer Bürgerversammlung soll die Gemeinde den Anrainern erklären, dass ein Erfordernis besteht, diesen Gehsteig zu errichten. Die Kosten für dieses Vorhaben betragen ca. 90.000,00 Euro.

Ein Problem sei, dass die Anrainer verpflichtet sind, den Winterdienst (Schneeräumung und Streuung) für diesen Gehsteig zu übernehmen.

GV. Bachleitner berichtet ergänzend dazu, dass der Gehsteig nur **für den unteren Teil der Irrsbergstraße** gefordert worden sei. Es war hier eine „Desinformation“ der Anrainer.

GR. Johann Schinagl: Bei dieser Sitzung ging es nur um den **oberen Teil** der Irrsbergstraße. Die anwesenden Anrainer (des oberen Teiles der Irrsbergstraße) wollen, dass der Gehsteig nur im unteren Bereich der Irrsbergstraße gebaut wird. Der untere Teil dieses Gehsteiges steht derzeit noch nicht zur Debatte.

Auf die Wortmeldung von GV. Leitl erklärt Vbgm. Winklhofer, dass es nicht möglich gewesen sei, den Gehsteig an der Raiffeisenstraße durchgehend, nur auf einer Straßenseite zu errichten.



Der **Antrag** von Vbgm. Winklhofer, diesen Tagesordnungspunkt heute abzusetzen, wird **einstimmig genehmigt**.

**Zu Punkt 11.):**

Der Vorsitzende erklärt die Sach- und Rechtslage im Sinne der Ausführungen im Amtsbericht: Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen soll heute (als sachlich und örtlich zuständige Baubehörde zweiter Instanz) über die rechtzeitig eingebrachte Berufung des Herrn **Josef Lorenzato**, 5204 Straßwalchen, Stadlbergerstraße, vom **15. April 1987** entscheiden.

-----  
**Anmerkungen (lt. Amtsbericht):**

Diese Berufung richtet sich gegen den Bescheid des damaligen (zwischenzeitlich bereits verstorbenen) Bürgermeisters Friedrich Gugg vom **1. April 1987**, Zahl: 131-9/1987: Der Berufungswerber bekämpft damit die bescheidmäßige Verfügung des Bürgermeisters, die auf dem **Grundstück-Nr.: 1261-2**, KG Straßwalchen – Markt, errichtete Anlage, binnen Jahresfrist (gerechnet von der Rechtskraft des Bescheides), vollständig zu beseitigen.

Herr Lorenzato hat diese bauliche Anlage errichtet, **ohne hierfür die erforderliche, baupolizeiliche Bewilligung** (nach den einschlägigen Bestimmungen des Salzburger Baupolizeigesetzes) einzuholen.

Lt. rechtskräftigem Flächenwidmungsplan befindet sich das gegenständliche Grundstück im „**Grünland-Ländliches Gebiet**“, in dem nur solche Bauten zulässig sind, die entsprechend der Agrarstruktur für bestehende land- und forstwirtschaftliche Betriebe erforderlich sind.

Die Erteilung einer raumordnungsrechtlichen Einzelbewilligung (für ein genau bezeichnetes Vorhaben, im Sinne der Bestimmungen von § 46 Salzburger Raumordnungsgesetz) wäre auch nach heutiger Rechtslage unzulässig und käme daher nicht in Betracht.

Die in der Berufung vorgebrachten Argumente ändern nichts an der vorbeschriebenen Sach- und Rechtslage. Die Gemeindevertretung hat daher diese Berufung als **unbegründet abzuweisen** und den **angefochtenen Bescheid** des Bürgermeisters der Marktgemeinde

Straßwalchen (mit dem baupolizeilich erteilten Beseitigungsauftrag) vom 1. April 1987, Zahl: 131-9/1987, **vollinhaltlich zu bestätigen.**

Der gesamte Verwaltungsakt ist den Sitzungsunterlagen zur Einsichtnahme angeschlossen.

-----

Der Vorsitzende stellt diesen Sachverhalt zur Debatte.

GV. Stockner: Warum entscheidet die Gemeindevertretung erst **nach 26 Jahren** über die Berufung des Herrn Lorenzato?

Der Vorsitzende antwortet, dass im diese Rechtsangelegenheit unbekannt gewesen sei. Herr Lorenzato sei krank und habe große, gesundheitliche Probleme. Die Sprengelärztin Dr. Roswitha Lederer habe festgestellt und die Marktgemeinde Straßwalchen auch darauf hingewiesen, dass der Genannte in einer „**Hütte**“ lebt. Es liegen hier **unzumutbare Wohnverhältnisse** vor.

Der Abbruchbescheid des (damaligen) Bürgermeisters sei wegen der anhängigen Berufung nicht in Rechtskraft erwachsen und daher auch nicht vollstreckbar.

Vbgm. Winklhofer: Gibt es eine bestimmte Frist für die Erledigung einer Berufung? Ist hier „**Verjährung**“ eingetreten?

Der Schriftführer erklärt dazu, dass in diesem Fall sicherlich **keine Verjährung** eingetreten sei. Faktum ist, dass hier nach wie vor ein **konsenslos errichtetes Bauwerk** besteht!

GV. Bachleitner: Wenn über einen Antrag nicht innerhalb von sechs Monaten entschieden wird, kann der Antragsteller einen **Devolutionsantrag** einbringen. Damit geht die Entscheidungspflicht auf die sachlich in Betracht kommende Oberbehörde über.

Die Gemeindevertretung soll heute über eine fristgerecht eingebrachte Berufung entscheiden, welche die Gemeinde 26 Jahre lang liegen gelassen hat. Lt. Aussage von Landesbeamten liegt hier eindeutig **Amtsmissbrauch** vor, wenn heute über diese Berufung entschieden wird. Es wird daher erforderlich sein, den Sachverhalt rechtlich abklären zu lassen.

Es sei Grundrecht eines jeden Bürgers, einen Antrag einzubringen, über den innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist entschieden wird!

Vbgm. Winklhofer stellt den **Antrag**, diesen Tagesordnungspunkt heute abzusetzen und den Verwaltungsakt dem Land Salzburg als Aufsichtsbehörde **zur rechtlichen Beurteilung** vorzulegen. Es soll insbesondere die Frage geklärt werden, wie die Gemeinde in diesem besonderen Fall weiter vorgehen soll, wenn eine fristgerecht eingebrachte Berufung nicht zeitgerecht erledigt wird.

Vbgm. Allmann schließt sich der Meinung von Vbgm. Winklhofer an und spricht sich ebenfalls dafür aus, diesen Sachverhalt rechtlich abklären zu lassen.

GV. DI (FH) Holzinger: Mit der Absetzung dieses Tagesordnungspunktes wird die Entscheidung in diesem Fall weiter hinausgeschoben. Es besteht jedoch keine Aussicht darauf, dass es für diese bauliche Anlage auch eine baupolizeiliche Bewilligung geben wird.

Vbgm. Winklhofer: Die Gemeinde soll auf Grundlage einer schriftlichen Empfehlung der Aufsichtsbehörde entscheiden. Es wurde geduldet, dass Herr Lorenzato seit 26 Jahren in seiner „**Behausung**“ lebt. Was passiert mit ihm, wenn der Abbruchbescheid der Gemeinde rechtskräftig und vollstreckt werden wird?

GR. Kreer: Es gibt keine Bewilligung für diesen „**Schwarzbau**“. Dieses Bauwerk hätte niemals errichtet werden dürfen. Die Berufung des Herrn Lorenzato sei daher rechtlich gesehen unbegründet und völlig haltlos. Das war jedenfalls die Aussage von Amtsleiter VB. Mag. Erich Haas bei der letzten Sitzung der Gemeindevorstellung.

GV. Ing. Gerstel: Warum setzt sich die Gemeindevertretung mit einer rechtlichen Angelegenheit auseinander, die unklar und nicht ordentlich aufbereitet (worden) ist. Punkte auf der Tagesordnung sollten **entscheidungsreif** vorbereitet sein! Es komme immer wieder vor, dass Punkte von der Tagesordnung abgesetzt werden. Damit werde wertvolle Zeit verschwendet!

Der Vorsitzende: Ein Problem sei, dass zwei Juristen, ein- und denselben Sachverhalt oft unterschiedlich beurteilen und damit auch zu verschiedenen Ergebnissen kommen.

Bürgermeister a.D. Friedrich Gugg wird vermutlich zu keiner entsprechenden Lösung gekommen sein.

GV. Leitl: Es wäre wichtig, eine **neue Bleibe für Herrn Lorenzato** zu finden bzw. abzuklären, ob für ihn eine Aufnahme in eine betreute Einrichtung möglich ist.

Der Vorsitzende: Amtsleiter VB. Mag. Erich Haas habe bereits einige Gespräche mit Herrn Lorenzato geführt, um für diesen extrem, schwierigen Fall eine entsprechende Lösung zu finden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag** (lt. Anregung von Vbgm. Winklhofer), diesen Tagesordnungspunkt heute abzusetzen und den Verwaltungsakt dem Land Salzburg als Aufsichtsbehörde zur rechtlichen Prüfung und Beurteilung der Sachlage vorzulegen. Die weitere Vorgangsweise hängt dann vom jeweiligen Ergebnis der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme ab.

**Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**Zu Punkt 12.):**

GR. Bründl berichtet, dass die Straßenanlage im Bereich des neuen Wohngebietes im Ortsteil Ruckling künftig die offizielle Bezeichnung: „*Ospachstraße*“ erhalten soll: Diese Straße befindet sich südlich der *Roiderstraße* und führt von der Einbindung der Zufahrt zum landwirtschaftlichen Anwesen der Familie Neuhofer („*Asperbauer*“) in südwestliche Richtung. Die *Ospachstraße* kann in späterer Folge bis zur bestehenden Aufschließungsstraße bei den „*Fellnergründen*“ in Ruckling verlängert und damit als Ringstraße ausgebaut werden.

Die neue Straßenbezeichnung wurde im Raumordnungsausschuss vorbesprochen und auch einstimmig beschlossen.

Durch Erlassung einer entsprechenden Verordnung der Gemeindevertretung soll rechtsverbindlich festgelegt werden, dass die **Straßenanlage GN 3299/2**, der KG Irrsdorf, **von der Einbindung Ruckling bis zur Anbindung an die „*Roiderstraße*“** die offizielle Bezeichnung: „*Ospachstraße*“ erhält.

Der Vorschlag für diese Namensgebung geht aus dem „*Franciszäischen-Kataster*“ hervor, in dem viele Flurnamen angeführt sind.

Nach kurzer Debatte stellt der Vorsitzende den **Antrag**, dass die vorbeschriebene Straßenanlage (GN 3299/2, der KG Irrsdorf) die offizielle Bezeichnung: „*Ospachstraße*“ erhalten soll. Dies geschieht durch Erlassung einer entsprechenden Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Straßwalchen.

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Zu Punkt 13.):**

GR. Tanja Kreer schlägt vor, den bestehenden Vertrag mit dem Salzburger Hilfswerk - als Dienstleister für die Führung und Betreuung des Jugendzentrums: „*timeout Straßwalchen*“ - zeitgerecht mit 31. Dezember 2013 zu kündigen. Die Marktgemeinde Straßwalchen soll mit Wirkung ab 1. Jänner 2014 den Verein **Salzburger Kinderfreunde** damit beauftragen, das Jugendzentrum Straßwalchen zu führen. Begründet wird dies im Wesentlichen damit, dass das Angebot der Salzburger Kinderfreunde, trotz gleich hoher Personalkosten, in Summe wesentlich günstiger sei, als derzeit das Salzburger Hilfswerk.

Die Mitglieder des Ausschusses für Sport, Jugend, Kultur und Vereine besichtigten das Jugendzentrum Bürmoos, das vom Verein Salzburger Kinderfreunde bestens geführt wird.

Der Verein hat mit E-Mail-Nachricht vom 11. Oktober 2012 ein Angebot für die Betreuung des Jugendzentrums Straßwalchen vorgelegt. Dieses Angebot war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Der Vorsitzende stellt diesen Bericht zur Debatte.

GV. Hulan: Die geringeren Kosten sprechen für einen **Wechsel des Anbieters**. Die Konkurrenz belebe das Geschäft. Die Marktgemeinde Straßwalchen (als Auftraggeber) sollte jedoch **keine zulange**, vertragliche Bindung mit den Salzburger Kinderfreunden eingehen.

Vbgm. Winklhofer: Die ÖVP sei aus verschiedenen Gründen für den vorgeschlagenen Vertragswechsel. Mit dem Verein **Salzburger Kinderfreunde** sollte eine **vierteljährliche Kündigungsfrist** vertraglich vereinbart werden.

Bei den JugendbetreuerInnen wird es auch künftig öfters einen Personalwechsel geben. Die bisher zahlreichen Aktivitäten des Jugendzentrums sollten beibehalten werden.

Der Außenbereich des Jugendzentrums ist eine Schulliegenschaft, auf der ein **absolutes Rauchverbot** gilt. Die Einhaltung dieses Rauchverbotes sollte verstärkt kontrolliert und überwacht werden. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit (nach den geltenden Bestimmungen im Salzburger Jugendschutzgesetz) nicht rauchen.

Vbgm. Allmann bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für Sport, Jugend, Kultur und Vereine für die Vorberatungen in dieser Angelegenheit. Die vertragliche Gestaltung mit entsprechender Kündigungsmöglichkeit sei noch auszuverhandeln.

GR. Kreer: Der Nichtraucherchutz sei sehr wichtig. Die Erwachsenen sollten die Einhaltung des Rauchverbotes „*vorleben*“.

GV. Robert Lugstein: Die Gemeinde sollte nach Möglichkeit, eine kürzere Kündigungsfrist (als bisher: 6 Monate) vereinbaren.

GR. Kreer: Der Vertragsentwurf soll vor dessen Unterfertigung im Ausschuss besprochen werden.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den bestehenden Vertrag mit dem Salzburger Hilfswerk (als Dienstleister für die Führung und Betreuung des Jugendzentrums: „*timeout Straßwalchen*“) zu kündigen. Diese Kündigung soll **fristgerecht zum 31. Dezember 2013**, unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist von 6 Monaten erfolgen.

Die Marktgemeinde Straßwalchen wird mit Wirkung ab 1. Jänner 2014 den Verein „*Salzburger Kinderfreunde*“ beauftragen, das Jugendzentrum ordnungsgemäß zu führen und zu betreuen. Grundlage dafür ist das vorliegende Angebot der Kinderfreunde (lt. E-Mail-Nachricht vom 11. Oktober 2012).

**Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**Zu Punkt 14.):**

Der Vorsitzende erklärt den Sachverhalt lt. Amtsbericht und berichtet, dass die Brauchtumsgruppe Straßwalchen angesucht habe, den **Gebrauch des Wappens der Marktgemeinde Staßwalchen** auf unbestimmte Zeit zu genehmigen.

Der Verein wird am **17. und 18. Mai 2014** bereits sein 50-jähriges Bestandsjubiläum gebührend feiern. Zu diesem Anlass will die Brauchtumsgruppe das offizielle Gemeindewappen für Vereinszwecke auf **Schriftstücke, Fahnenbänder, Festabzeichen** und sonstige **Drucksorten** verwenden. Ein abträglicher Gebrauch des Gemeindewappens ist in diesem Fall sicherlich nicht zu befürchten.

Lt. Statuten ist der Verein **überparteilich, gemeinnützig** und **nicht auf die Erzielung von Gewinn** ausgerichtet. Vereinszweck ist insbesondere die **Erhaltung und Pflege von Brauchtum**, dazu werden fallweise nationale, als auch internationale Auftritte organisiert. Auf die Einhebung einer Verwaltungsabgabe von 835,00 Euro für die bescheidmäßige Verleihung dieser Berechtigung kann daher (nach § 2 Abs. 1 lit. c des Salzburger Landes- und Gemeindeverwaltungsabgabengesetzes, LGBl.-Nr.: 77/1969, in der geltenden Fassung) verzichtet werden.

Das schriftliche Ansuchen der Brauchtumsgruppe Straßwalchen vom 8. April 2013 war den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Es gibt zu diesem Bericht keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, dass die Brauchtumsgruppe Straßwalchen für Vereinszwecke das Wappen der Marktgemeinde Straßwalchen auf unbestimmte Zeit, wie vorgetragen verwenden darf.

**Dieser Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**Zu Punkt 15.):**

Der Schriftführer berichtet, dass Rechtsanwalt Dr. Gerhard Lebitsch (als rechtsfreundlicher und bevollmächtigter Vertreter der Marktgemeinde Straßwalchen) in Sachen Erdgasförderung eine **Vertragsverletzungsbeschwerde** an die Europäische Kommission in Brüssel gerichtet habe. Diese Beschwerde wurde wegen **fehlerhafter Umsetzung der UVP-Richtlinie** durch das Österreichische Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz in der geltenden Fassung erhoben. Die Marktgemeinde Straßwalchen als Beschwerdeführerin ersucht darin, die bestehende Rechtslage zur prüfen und gegebenenfalls ein **Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich** einzuleiten.

Der Vorsitzende: Rechtsanwalt Dr. Lebitsch erhielt dazu einen entsprechenden Auftrag von der Marktgemeinde Straßwalchen.

Der Schriftführer berichtet über die: „**IG (Interessensgemeinschaft)-Erdkabel**“ (5301 Eugendorf, Tulpenweg 3, E-Mail: [info@ig-erdkabel.at](mailto:info@ig-erdkabel.at)): Dahinter steht eine unabhängige **Vereinigung von Bürgerinitiativen** für Alle, die insbesondere eine 380 kV-Freileitung im Land Salzburg verhindern wollen und eine durchgehende Erdverkabelung fordern. Die E-Mail-Nachricht des Herrn Anton Steiner (als Vertreter dieser Initiative) vom 25. April 2013 samt Anhang war auch den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Der Schriftführer: Der Kindergarten Irrsdorf feiert am **Donnerstag, den 27. Juni 2013** sein 35-jähriges Gründungsjubiläum. Das Festprogramm beginnt um 10:00 Uhr und dauert bis ca. 11:30 Uhr. Die Kindergartenleiterin und ihr Team freuen sich auf zahlreichen Besuch dieser Veranstaltung. Es wird dazu auf die ausgeteilten Einladungen zu diesem Fest hingewiesen.

Der Vorsitzende berichtet ergänzend dazu, dass die Leiterin des Kindergartens Irrsdorf, VB. Renate Steiner, mit Ende dieses Kindergartenjahres in den Ruhestand treten wird.

Der Vorsitzende: Der Löschzug Watzlberg (der Freiwilligen Feuerwehr Straßwalchen) lädt herzlich ein, beim **90-jährigen Gründungsfest** (mit Übergabe und Segnung eines neuen Kleinlöschfahrzeuges) teilzunehmen. Dieses Fest beginnt am Freitag, den 14. Juni und endet am Sonntag, den 16. Juni 2013.



GV. DI (FH) Holzinger lädt ein zum traditionellen *Frühschoppen des Löschzuges Steindorf* am **Donnerstag, den 30. Mai 2013** (Fronleichnam), mit Beginn um 10:00 Uhr im Festzelt (beim Feuerwehrhaus in Steindorf).

GR. Bründl: Es bestehen **Schwächen** in der Organisation. Er wünscht sich eine **bessere, fundamentale Aufbereitung** der Angelegenheiten in den zuständigen Gemeindefräusschüssen. Einstimmige Beschlüsse in den Ausschüssen sollten von Allen dann aber auch akzeptiert werden.

Er übt Kritik an teilweise **bürokratischen Verfahrensabläufen, unsinnigen Vorgaben und Vorschreibungen** von Landesbeamten, dies ohne Rücksichtnahme auf die dabei entstehenden Kosten. Beispiele dafür sind die beabsichtigte *Ausweisung von Baulücken im Grünland*, der geplante *Kreisverkehr in Steindorf* (im Bereich der Unternehmen Hellweg/Hofer), die *lärmschutztechnische Bestandssanierung der ÖBB-Westbahnstrecke*, die *Planungen für den Hochwasserschutz* im Gemeindegebiet etc. Die Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister, soll diese Kritik bei der Bürgermeisterkonferenz etc. aufzeigen und damit aktiv Widerstand dagegen leisten.

Zum Kreisverkehr in Steindorf (Bereich: Hofer/Hellweg) sind noch weitere Gespräche notwendig. Die geschätzten Kosten für dieses Vorhaben (in Summe ca. 480.000,00 Euro) sollen auf etwa **440.000,00 Euro** durch mögliche Kosteneinsparungen gesenkt werden. Die Firma Hellweg sei bereit, dafür einen entsprechenden Kostenbeitrag zu leisten. Mit den Vertretern der Firma Hofer seien aber noch Verhandlungen zu führen. Seitens des Regionalverbandes Salzburger Seenland gibt es ebenfalls noch **keine verbindliche Zusage** für eine anteilige Kostenübernahme. Im Voranschlag der Gemeinde sind für dieses Projekt Mittel in Höhe von **250.000,00 Euro** vorgesehen. Er hofft, dass bis etwa Ende Juni 2013 alle offenen Fragen geklärt sein werden. Damit wäre es dann auch möglich, für dieses Vorhaben einen entsprechenden Beschluss bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung herbeizuführen.

Vbgm. Winklhofer berichtet über die Besprechung vom Dienstag, 28. Mai 2013, betreffend *Sanierung der Volksschule Irrsdorf*. Konkret sind hier folgende Maßnahmen vorgesehen: **Wärmedämmung der Außenfassade, Fenstertausch und Sonnenschutz;**

Teilnehmer bei dieser Besprechung waren: Vbgm. Liselotte Winklhofer und VB. Reinhard Lösch (Vertreter der Marktgemeinde Straßwalchen), DI (FH) Elischa Grünauer (Projekt- und Bauleiter von der Firma pm1, Projektmanagement) und Frau Karin Aigner-Dorfinger (Direktorin der Volksschule Straßwalchen):

Die Kosten für dieses Vorhaben betragen in Summe ca. **150.000,00 Euro**, im Budget sind für diesen Zweck jedoch nur **80.000,00 Euro** vorgesehen. Begründet werden diese höheren Kosten im Wesentlichen damit, dass die Kostenschätzung von einer geringen Fläche ausgeht und auch keinen Sonnenschutz (ca. **43.000,00 Euro**) enthält. Auf der Nordseite des Gebäudes könne man auf den Sonnenschutz verzichten.

Die Fenster sollen vorzeitig bestellt werden, damit die Bauarbeiten rechtzeitig bis Ende August fertig sind. Dieses Projekt wird über die Gemeinde-KG abgewickelt.

Wir erhalten dafür eine Landesförderung in Form von GAF-Mittel im Ausmaß von 40 % aus dem Salzburger Schulbauprogramm. Die Finanzierung dieser Maßnahmen sei daher gesichert. Bei der Budgeterstellung sollte künftig darauf geachtet werden, dass bei einem bestimmten Projekt auch alle Kosten „verpackt“ werden. Eine spätere Nachreichung von Kosten sei immer schwierig.

Vbgm. Winklhofer berichtet über die jüngste Sitzung Gemeindeausschusses für **Bildungswesen, Kindergärten, Schulen und Spielplätze** (vom Donnerstag, den 23. Mai 2013) wie folgt:

#### Kindergartenanmeldungen für 2013/2014:

Im *Kindergarten Irrsdorf* sind ab Herbst dieses Jahres noch **14 Plätze** frei.

Beim *Kindergarten Riemerhof* wäre noch Platz für **3 Kinder**.

Beim *Kindergarten der Kreuzschwestern in Straßwalchen* sind alle **4 Gruppen** (mit insgesamt 100 Kindern) voll besetzt. Darin enthalten sind **vier Integrationskinder**, die nach den gesetzlichen Bestimmungen von einer Sonderkindergärtnerin betreut werden müssen.

#### Spielplätze:

Es wurden alle Spielplätze in der Gemeinde überprüft. Der Spielplatz am Pfarrerberg ist sehr desolat, es wurden hier bereits einige Spielgeräte ausgetauscht.

Unsere Spielplätze sind bereits etwas in die Jahre gekommen. In diesem Bereich sind daher Investitionen seitens der Gemeinde erforderlich.

#### Neue Mittelschule Straßwalchen:

Die Öko-Hauptschule Straßwalchen wird mit Beginn des neuen Schuljahres 2013/2014 zur Neuen Mittelschule.

*(Dies gilt jedoch nur für die ersten Klassen, die übrigen Schulstufen werden in der bisherigen Form als Hauptschule auslaufend weitergeführt).*

In den Hauptfächern **Deutsch und Mathematik** unterrichten in der Neuen Mittelschule künftig jeweils zwei Lehrer, und zwar ein *Hauptschullehrer* und ein *Lehrer vom BORG Straßwalchen* (als Partnerschule).

Im Hauptfach **Englisch** werden künftig *zwei Fachlehrer* hauptschulintern eingesetzt.

Die bisherige Praxis, die Schüler in den Hauptfächern in drei verschiedene Leistungsgruppen einzuteilen, wird damit beendet.

Die Neue Mittelschule bietet den SchülerInnen **ab der dritten Schulstufe** folgende **Schwerpunkte** zur Auswahl an: a) den *musisch-kreativen*, b) den *lebenspraktischen* und c) den *naturwissenschaftlichen Schwerpunkt*.

Ein Server in der Öko-Hauptschule Straßwalchen sei instabil. Es wird daher notwendig sein, dieses Gerät auszutauschen. Es bieten sich hier zwei Varianten mit Kosten von ca. 6.000,00 Euro bzw. 10.000,00 Euro an. Bei der nächsten Sitzung der Gemeindevorstellung soll darüber beraten und ein Beschluss für eine Kaufentscheidung erfolgen.

#### 35 Jahre Kindergarten Irrsdorf:

Die Gemeinde soll zum Jubiläumsfest am Donnerstag, 27. Juni 2013 auch die neue Kindergartenleiterin, Frau Birgit Lugstein einladen.

Die Gemeindevorstellung sind herzlich eingeladen, an der traditionellen Fronleichnamsprozession (am 30. Mai 2013) durch den Markt teilzunehmen.

GR. Johann Schinagl: Die Firma **ISOLITH M. Hattinger GmbH** ist ein Unternehmen mit Sitz in der Gemeinde Straßwalchen. Diese Firma produziert und vertreibt **Dämmstoffe**. Hattinger würde sich freuen, wenn er einmal auch einen Auftrag von der Gemeinde Straßwalchen bekäme.

Vbgm. Winklhofer: Die Wärmedämmung für die Volksschule Irrsdorf wurde öffentlich ausgeschrieben. Den Zuschlag dafür erhielt die Neumarkter Firma **Putz- und Trockenbau-GmbH** als Best- und Billigstbieterin mit einer Auftragssumme von **39.966,00 Euro**.

Diese Wärmedämmung erfolgt, entsprechend der Ausschreibung mittels „*Styroporplatten*“. Es sei nicht möglich, dass die Gemeinde dem Auftragnehmer einen bestimmten Lieferanten für die Beschaffung des Dämmmaterials vorschreibt.

GV. Bachleitner berichtet, dass es im Markt jetzt eine **Gebets- und Versammlungsstätte der islamischen Religionsgemeinde** gibt. Diese befinde sich im ehemaligen Kaufhaus Goldner, in den privaten Wohnräumen im Obergeschoß des Objektes. Es herrsche in diesem Bereich ein reger Verkehr, insbesondere seien beim traditionellen „*Freitagsgebet*“ viele Parkplätze im Umfeld belegt. Er ersucht um Auskunft, ob es für diese Nutzungsänderung auch eine entsprechende behördliche Bewilligung gibt.

Der Vorsitzende: Dies sei erst kürzlich, auch im Gemeindeamt bekannt geworden. Für eine Nutzungs- bzw. Widmungsänderung liege derzeit kein Ansuchen vor.

GR. Bründl erklärt ergänzend dazu, dass von amtswegen, in den nächsten Tagen eine **bau- und feuerpolizeiliche Besichtigung** dieses Objektes (mit Feststellung des relevanten Sachverhaltes) erfolgen soll.

Auf Anfrage von GV. Leitl berichtet GR. Neuhofer, dass es beim **Bau des neuen Skaterplatzes** möglich gewesen sei, Kosten einzusparen. Der Platz (befindet sich an der *Sportplatzstraße*, und zwar am *nord-westlichen Rand* der neuen Sportanlage Straßwalchen) sei fast fertiggestellt. Neben dieser Anlage soll für sportliche Aktivitäten der Jugendlichen noch ein kleiner „*Bikepark*“ (zwei aufgeschüttete Erdhügel zum Befahren mit Fahrrädern) entstehen. Dieses Vorhaben wurde in der Sitzung der Gemeindevorsteherung am 16. Mai 2013 einstimmig beschlossen.

Vbgm. Allmann begrüßt Herrn **Christoph Stockner** als neues Mitglieder der Gemeindevertretung und bedankt sich bei ihm für dessen Bereitschaft, ehrenamtlich als Mandatar in der Gemeinde mitzuarbeiten. Er gratuliert Herrn Johann Dorfer zur Wahl (mit anschließender Angelobung) als Gemeinderat und damit als neues Mitglied der Gemeindevorsteherung. Er hofft, dass weiterhin eine gute Zusammenarbeit möglich sein wird.

Vbgm. Allmann berichtet über die letzte Sitzung des Ausschusses für Wohnungsvergaben, Soziales und Familie (vom Dienstag, den 21. Mai 2013): Bei dieser Sitzung wurden **alle 35 Mietwohnungen** der GSWB in der neuen Wohnanlage beim Baulandmodell: **Am Hainbach** vergeben. Die Auswahl der Wohnungswerber war relativ schwierig, bei der vorgelagerten Informationsveranstaltung der GSWB nahmen etwa 120 Interessenten teil.

Vbgm. Allmann bedankt sich nochmals bei Herrn Mag. Johann Fürst für seine Bemühungen, insbesondere für die gute Vorbereitung der Sitzung. Die Vergabevorschläge wurden bereits an die GSWB Salzburg weitergeleitet, mit der Bitte um weitere Veranlassung (insbesondere Prüfung, ob die ausgewählten Bewerber auch die Voraussetzungen nach den Bestimmungen des Salzburger Wohnbauförderungsgesetzes erfüllen etc.). Diese Wohnanlage umfasst insgesamt **9 Zweizimmer-, 18 Dreizimmer- und 8 Vierzimmer-Wohnungen**. Es besteht ein sehr großer Bedarf an **kleineren Wohnungen**. Es gibt aktuell über **50 Bewerber** für eine Zweizimmer-Wohnung! Bei der Marktgemeinde Straßwalchen werden noch immer laufend Bewerbungen für eine Mietwohnung in der neuen Wohnanlage in Irrsdorf eingereicht. Die gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften sollen darauf hingewiesen und gebeten werden, in unserer Gemeinde weitere Wohnanlagen (mit günstigen, geförderte Mietwohnungen) bedarfsgerecht zu errichten.

Vbgm. Allmann übt Kritik an der Wortmeldung von GR. Bründl: Es sei Aufgabe der Beamten darauf zu achten, dass die geltenden Bundes- und Landesgesetze eingehalten und rechtskonform vollzogen werden. Er lehnt es ab, generell alle Beamten anzugreifen und ihnen Willkür zu unterstellen!

Vbgm. Allmann: Ich war verwundert über die Aussage von Herrn GR. Josef Bründl (bei der letzten Vorstandssitzung der Plusregion am Montag, den 27. Mai 2013), dass *„es **einen positiven Gemeindevertretungsbeschluss für eine Erweiterung der bestehenden Hofer-Filiale in Steindorf geben soll.**“*

Für die Erlassung einer Standort-Verordnung bedarf es eines entsprechenden **Beschlusses der Gemeindevertretung**. In der Gemeindevorstellung wurde über diese Angelegenheit beraten. Mein Wunsch dabei war, dass die Wirtschaft von Straßwalchen zu diesem Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme als Grundlage für eine Beschlussfassung in der Gemeindevertretung abgeben soll. Diese Stellungnahme habe ich bis heute nicht gesehen. Lt. Aussage von GR. Bründl habe das Land Salzburg die gewünschte Erweiterung abgelehnt.

GR. Bründl erklärt dazu, dass der Raumordnungsausschuss eine **Empfehlung für eine Erweiterung** der Verkaufsfläche der Hofer-Filiale abgegeben habe. Diese Empfehlung sei im Ausschuss-Protokoll dokumentiert und auch nachlesbar. Es wurde im Vorfeld mit Herrn Hofrat Dr. Braumann (vom Land Salzburg) klar vereinbart, dass er für dieses Vorhaben lediglich eine „**Empfehlung**“ (und keinen Gemeindevertretungsbeschluss) benötigt. Die Gemeindevertretung sei dabei **nicht „übergangen“** worden!

Es gibt in dieser Angelegenheit eine schriftliche Stellungnahme des Wirtschaftsbundes. Diese liegt bei der Marktgemeinde Straßwalchen, im Bauamt zur Einsicht auf.

Der Vorsitzende berichtet, dass ein **strafrechtliches Verfahren** (auf Grund einer Anzeige des Herrn GV. Franz Bachleitner) gegen ihn nunmehr eingestellt worden sei. Dies teilte ihm Rechtsanwalt Dr. Heinz Häupl in einem Schreiben mit.

Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung um **20:52 Uhr**.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: